

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Kenntnis im **Ortschaftsrat Unterjesingen**

Betreff: **Umrüstung und Erneuerung der Lichtsignaltechnik in der Ortsdurchfahrt B 28 Unterjesingen - Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe**

Bezug:

Anlagen: 1 Lageplan Lichtsignalanlagen

Beschlussantrag:

1. Die Signaltechnik in der OD B28 Unterjesingen wird zu einem Gesamtpreis von 220.000 € erneuert.
2. Für die Umrüstung und Erneuerung der Signaltechnik in der Ortsdurchfahrt B 28 Unterjesingen werden bei der Haushaltsstelle 2.6600.9515.000-0101 überplanmäßig Mittel in Höhe von 220.000 € bewilligt.
3. Die Deckung für die überplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 220.000 € erfolgt
 - a) über eine Kostenbeteiligung des Landes in Höhe von 100.000 €
 - b) über einen Betrag in Höhe von 53.000 € aus der HH-Stelle 1.9100.8500.000 (Deckungsreserve Klimaschutz)
 - c) über einen Betrag in Höhe von 67.000 € durch Mehreinnahmen beim Jahresbeginn der Stadtwerke bei der HH-Stelle 1.8300.2100.000.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr.	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€ 220.000,-	€
Bei HHStelle veranschlagt:	2.6600.9515.000-0101		
Aufwand/Ertrag jährlich	€	ab: 2015 7.100 €	7.100 €

Ziel:

Modernisierung der Signaltechnik in der Ortsdurchfahrt Unterjesingen mit dem Ziel einer besseren

verkehrsabhängigen Verkehrsregelung und geringeren Betriebskosten.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Seit dem 1. Januar 2014 ist die Baulast an den Ortsdurchfahrten an den Bundesstraßen auf die Stadt Tübingen übergegangen.

In der Ortsdurchfahrt Unterjesingen im Zuge der B 28 sind damit auch die sechs Lichtsignalanlagen einschließlich deren Steuer- und Regeltechnik auf die Stadt Tübingen übergegangen. Bei fünf dieser Anlagen stammt die gesamte Technik aus dem Jahr 1991. Diese sollen nun noch im laufenden Haushaltsjahr erneuert werden.

2. Sachstand

Die Signaltechnik konnte in den vergangenen Jahren durch die Straßenbauverwaltung des Landes aus mehreren Gründen nicht erneuert werden. Mit der Einrichtung einer Pfortnerampel am westlichen Ortseingang von Unterjesingen war eine längere Testphase verbunden, um die Wirksamkeit dieser Maßnahme zur Reduzierung der Feinstaubbelastung in Unterjesingen zu messen. Deshalb waren Änderungen an der bestehenden Signaltechnik erst nach Ende dieser Phase vorgesehen. Im vergangenen Jahr war es dann im Vorfeld des Baulastübergangs für die Straßenbauverwaltung nicht mehr leistbar, die Signaltechnik zu erneuern.

Die Verwaltung hat sich zwischenzeitlich mit dem Regierungspräsidium Tübingen darauf verständigt, dass das Land sich an einer Erneuerung der Signaltechnik mit einem Pauschalbetrag von 100.000 € beteiligt, sofern die Erneuerung noch im Jahr 2014 realisiert wird. Dies liegt im städtischen Interesse, da damit sichergestellt ist, dass sich durch die energiesparende neue LED-Technik die Betriebs- sowie die Wartungskosten deutlich reduzieren lassen. Die derzeitigen jährlichen Stromkosten von 3.600 € dürften sich zukünftig auf jährlich 1.200 € die jährlichen Wartungskosten von derzeit 9.400 € auf 4.700 € verringern.

LED-Signalgeber benötigen keine Spiegeloptik und sind deshalb auch bei Sonneneinstrahlung gut erkennbar. Dadurch führt der Einsatz dieser Technik auch zur Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Ein positiver verkehrlicher Effekt der Umrüstung ist die Tatsache, dass die Signaltechnik künftig komplett verkehrsabhängig gesteuert werden kann. Das bedeutet, dass bei unvorhergesehenen Ereignissen wie Unfällen oder Veranstaltungen, die sich auf das Verkehrsgeschehen auswirken, die Signalsteuerung der aktuellen Verkehrsbelastung angepasst wird und damit Staus und unnötige Wartezeiten reduziert werden.

Die Gesamtkosten für die Erneuerung der Signaltechnik im Zuge der B 28, OD Unterjesingen belaufen sich auf rund 220.000 €, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Signaltechnik	ca. 146.000 €
2. anteilige Ingenieurleistungen	ca. 21.000 €
	<hr/>
	ca. 167.000 €
3. Umrüstung der Signalgeber auf LED	ca. 46.000 €
4. anteilige Ingenieurleistungen	ca. 7.000 €
	<hr/>
	ca. 53.000 €

Die Investition in neue Signalgeber auf Basis von LED`s mit jährlichen Einsparungen in Höhe

von insgesamt gut 7.000 € rechnet sich damit innerhalb von knapp 8 Jahren und rechtfertigt damit eine Finanzierung dieses Teils der Investition aus der Deckungsreserve Klimaschutz.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, diese Umrüstungs- und Sanierungsmaßnahmen überplanmäßig ins Jahr 2014 vorzuziehen, um zum einen die Kostenbeteiligung des Landes in Höhe von 100.000 € sicher zu stellen und bereits ab dem Jahr 2015 jährlich rund 7.100 € an Energie- und Wartungskosten einzusparen.

4. **Lösungsvarianten**

1. Es wäre möglich, auf die Kostenbeteiligung des Landes bzw. des Bundes zu verzichten und die Erneuerung der Signaltechnik regulär im Haushaltsplan 2015 oder später zu veranschlagen. Die Verwaltung hält dies jedoch für wirtschaftlich nicht vertretbar.
2. Grundsätzlich könnte versucht werden, vom Land die Übernahme der Gesamtkosten für die Erneuerung zu verlangen. Allerdings stünde diese Forderung auf rechtlich sehr wackeligen Beinen, so dass dieser Weg nicht begangen werden sollte.

5. **Finanzielle Auswirkung**

Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 220.000 € für die Arbeiten sind bei der Haushaltsstelle 2.6600.9515.000-0101 nicht finanziert. Die notwendige haushaltsrechtliche Deckung lässt sich wie folgt darstellen:

Finanzierungsanteil Land	100.000 €
Deckungsreserve Klimaschutz (HH-Stelle 1.9100.8500.000) (für den Anteil „LED)	53.000 €
Allgemeine Deckungsreserve	67.000 €
	<hr/>
	220.000 €

6. **Anlagen**

Lageplan Lichtsignalanlagen

